



Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2018

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von zwei Notarinnen und fünf Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2024 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2019-2024) sowie von drei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

P181075

1. Der Regierungsrat bestätigt auf eine weitere, vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2024 dauernde Amtsdauer die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt:
 - lic. iur. Christine Boldi
 - lic. iur. Jacqueline Burckhardt Bertossa
 - lic. iur. Martin Neidhart
 - Dr. iur. Thomas Morus Petitjean
 - Dr. iur. Markus Stadlin
 - Dr. iur. Benedikt Alois Suter
 - lic. iur. Alois Zimmermann
- 1.1. Der Regierungsrat bestätigt bis zum 22. Januar 2019 den nachstehenden Notar in seinem Amt:
 - Dr. iur. Hans Georg Hinderling
- 1.2. Der Regierungsrat bestätigt bis zum 2. Oktober 2020 den nachstehenden Notar in seinem Amt:
 - Dr. iur. Peter Liatowitsch
- 1.3. Der Regierungsrat bestätigt bis zum 16. Juli 2021 den nachstehenden Notar in seinem Amte:
 - lic. iur. Jürg Alexander Hatz

Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelisteten Urkundspersonen läuft die Beurkundungsbefugnis am 31. Dezember 2018 ab, weshalb

diese für weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2024 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.

